

Anzug betreffend einer neuen «Uestuelete 2.0» in Basel-Stadt

1996 fand in der Basler Innenstadt ein erstes «Uestuele» statt, das 2001 wiederholt wurde. An den «Uestueleten» durften Privatpersonen einen Tag ohne Bewilligungsverfahren Tische und Stühle oder Stände auf der Allmend aufstellen und Gäste bewirten oder unterhalten.

Diese grossartigen Anlässe sind vielen Menschen in bester Erinnerung geblieben. Seit Anfang der 2000er-Jahre gab es nie mehr die Möglichkeit auf so unkomplizierte, unkommerzielle sowie kreative Art und Weise Begegnungen zwischen unterschiedlichsten Menschen zu ermöglichen.

Damit möglichst viele Menschen die Möglichkeit haben, sich ohne Bewilligungshürden unkompliziert im kleinen Rahmen aber auch als Teil einer grossen Veranstaltung zu engagieren, wäre es sinnvoll, wenn der Kanton die Rahmenbedingungen dafür schaffen würde, wieder eine einmalige oder sogar regelmässige «Uestuelete» zu ermöglichen. Eine «Uestuelete 2.0» könnte gezielt die Wohnbevölkerung, Vereine (wie Sportvereine, Fasnachtscliquen, etc.), Gastronomie und nicht profitorientierte Organisationen ansprechen und so den Austausch der Bevölkerung stärken. Im Sinne der Chancengleichheit sollen alle Stadtbewohnenden die Gelegenheit erhalten niederschwellig die Allmend zu nutzen, um an einem gezielten Datum Freund:innen, die Nachbarschaft und Besuchende zu bewirten.

Deshalb bitten die Anzugstellenden zu prüfen und zu berichten:

1. wie der Regierungsrat die Erfahrung mit der «Uestuelete» in den 1990er und 2000er-Jahren bewertete?
2. weshalb wurden, trotz des grossen Erfolgs in den 1990er und 2000er-Jahren, die «Uestuelete» nicht wiederholt?
3. teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass eine solche Veranstaltung den sozialen Zusammenhalt ausserhalb von Gewerbe-, Gastro- und Kulturförderung stärken kann?
4. auf welcher Grundlage der Wohnbevölkerung aus der Innenstadt diese niederschwellige Möglichkeit geboten wurde?
5. wie eine Uestuelete im Jahr 2025 geplant und umgesetzt werden kann?
6. ob und wie eine «Uestuelete» auf dem Verordnungsweg verankert werden könnte?
7. ob eine Uestuelete regelmässig durchgeführt werden kann, z.B. alle drei oder fünf Jahre?
8. ob der Anlass auf Quartiere ausgeweitet werden könnte, die noch nicht verkehrsbefreit sind?

Jo Vergeat (14)